

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Werner Neubauer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Sicherstellung von finanziellen Mitteln für Südtiroler Angelegenheiten sowie Schutz der Rechte der Südtiroler

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 - BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.), Untergliederung 12 in der 181. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 14. November 2012

Die italienische Regierung plant eine Verfassungsreform im Eilverfahren. Die Vorzeichen für Südtirol stehen dabei denkbar schlecht. Neben zahlreichen Einschränkungen soll im Gesetz auch eine Vormachtstellung des Staates gegenüber der regionalen Gesetzgebung verankert werden. Wichtige Zuständigkeiten sollen dabei den Regionen entzogen und diese dem Staat zugeführt werden. Betroffen sind davon auch ausschließliche Zuständigkeiten der Regionen, unter anderem der Tourismus, die dem Staat übertragen werden sollen.

Die Südtiroler Abgeordneten im italienischen Parlament warnen eindringlich vor den gravierenden Folgen dieser Verfassungsreform und sprechen davon, dass Italien das Rad der Geschichte zurückdreht. Im Artikel 116 soll sogar ausdrücklich verankert werden, dass die Regionen mit Sonderstatut dazu verpflichtet werden, die wirtschaftlichen und finanziellen Auflagen der Europäischen Union und der internationalen Verpflichtungen zu sichern. Konkret bedeutet dies, dass der italienische Staat fortan bei finanziellen Kürzungen nicht mehr das Einvernehmen der autonomen Regionen und Provinzen zu suchen braucht, sondern dies alleine bestimmen kann.

Auch die verbleibenden Zuständigkeiten der Regionen würden damit gravierend eingeschränkt. Während sich diese bisher nämlich nur an die wesentlichen Grundsätze der staatlichen Gesetzgebung halten mussten, müssen sie sich zukünftig an eine so genannte funktionelle Regelung halten, die mit Staatsgesetz definiert wird und darauf ausgerichtet ist "die juridische und wirtschaftliche Einheit der Republik Italien zu garantieren.

Mit dieser Verfassungsreform untergräbt der italienische Staat die Autonomie Südtirols auf eklatante Weise und macht die Autonomiebestrebungen der letzten zehn Jahre zunichte.

Nicht zuletzt angesichts solcher Entwicklungen ist aus österreichischer Sicht darauf Bedacht zu nehmen, seine Schutzmachtfunktion gegenüber den deutschen und ladinischen Südtirolern nicht aus den Augen zu verlieren und auch die nötigen Mittel dafür bereit zu stellen, um immer handlungsfähig zu bleiben.

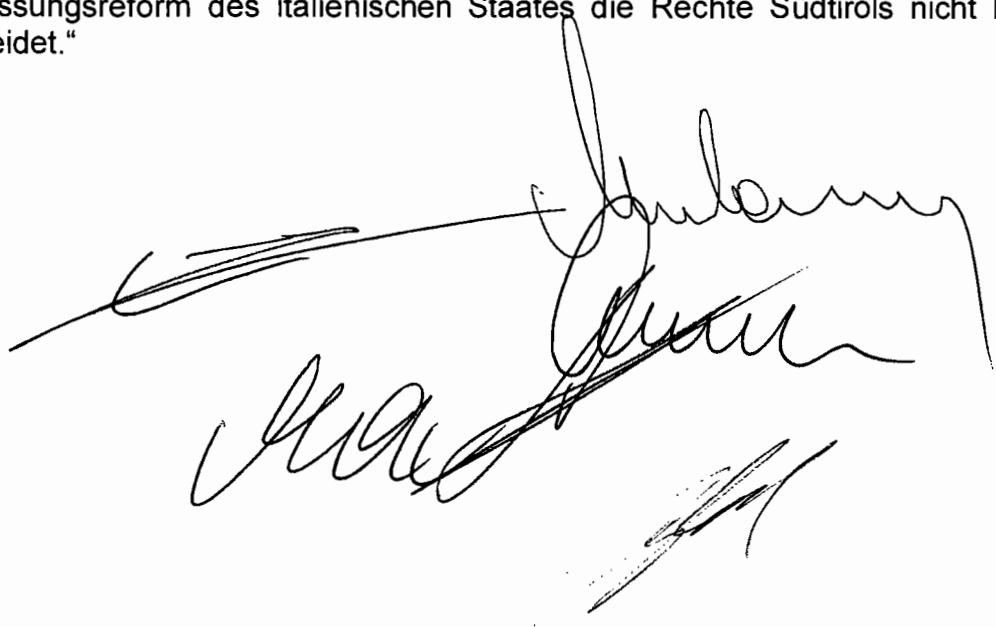
Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Sinne daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten wird er-sucht, entsprechende budgetäre Mittel sicherzustellen, um für Südtiroler Angelegen-heiten eintreten zu können, sowie mit der italienischen Regierung und der Südtiroler Landesregierung in Kontakt zu treten, um

- in Erfahrung zu bringen, welche weiteren Auswirkungen die geplante Verfas-sungsreform für die Autonomie Südtirols hat und
- in Ausübung der Schutzmachtfunktion dafür Sorge zu tragen, dass die geplante Verfassungsreform des italienischen Staates die Rechte Südtirols nicht be-schneidet.“



14/m